

## Sonstige Neuerscheinungen

Schenk, Dieter: *BKA – Polizeihilfe für Folterregime*, Bonn (Verlag J.H.W. Dietz) 2008, 400 S., EUR 28,-

Folgt man dem Bekenntnis eines führenden Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA), so sind „die Grundrechte und die Wertentscheidungen des Grundgesetzes ... Leitlinien für jedes polizeiliche Handeln“. Demnach wäre polizeiliches Handeln daran zu messen, inwieweit es die Würde des Menschen, die Grund- und Menschenrechte achtet, schützt und verwirklicht. Dabei folgt aus der Universalität der Menschenrechte, dass dieser Maßstab weltweit gelten muss. Dieter Schenk fragt in seinem neuesten Buch, inwieweit das Bundeskriminalamt, in dem er einst als Kriminaldirektor arbeitete, diesen Ansprüchen gerecht wird.

Schenk richtet das Scheinwerferlicht vor allem auf die Auslandsaktivitäten der Behörde – Aspekte deutscher Polizeiarbeit, die allgemein wenig beleuchtet oder wenn, dann oft in einem einseitig positiven Licht dargestellt werden. Laut BKA-Gesetz gehört es zu den Aufgaben des Amtes, die Verbindungen zu ausländischen Polizeibehörden und internationalen Polizeiorganisationen herzustellen und zu pflegen. Hinzu tritt in zunehmendem Maße die Initiierung von oder Beteiligung an Aus- und Fortbildungsaktivitäten für ausländische Polizeikräfte. All dies wären gute Gelegenheiten, dem oben formulierten Maßstab für polizeiliches Handeln Taten folgen zu lassen. Die im Ausland tätigen BKA-Beamten könnten ihren nicht unerheblichen Einfluss für die Beseitigung von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen in den Zielländern geltend machen. Das BKA könnte als größter Geldgeber von Interpol versuchen, diese Organisation dazu zu bringen, gegen Menschenrechtsverletzungen in Mitgliedsländern Position zu beziehen. Menschenrechtsbildung schließlich könnte ein Schwerpunkt- und Querschnittsthema bei der Aus- und Fortbildung ausländischer Polizeikräfte sein. Erfolgt dies? Weitgehend Fehlangeige, wie Dieter Schenk kenntnis- und faktenreich nachweist. Dabei stellt er nicht die Notwendigkeit dieser Behörde und ihrer Auslandsaktivitäten an sich in Frage und er anerkennt die Verdienste und Kompetenzen vieler ihrer MitarbeiterInnen. Damit unterscheidet er sich wohlthuend von jenen KritikerInnen, die der Polizei mit meist ideologisch geprägtem, pauschalem Misstrauen begegnen. Zu Schenks Stärken zählt es weiterhin, dass er sich nicht mit purer Kritik begnügt, sondern immer wieder sofort umsetzbare, konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet.

Aus der Fülle seines Buches seien zwei Beispiele herausgegriffen. Während die Bundesregierung immer wieder behauptet, die Auslandshilfe des BKA diene dem Aufbau demokratischer Polizeistrukturen in den Zielländern, findet sich in den konkreten Richtlinien und Vorgehensweisen des BKA hierzu wenig bis nichts. So tauchen die Begriffe Menschen- und Grundrechte weder in der Profilbeschreibung für BKA-Beamte, die ins Ausland gehen auf, noch finden sie sich (von einer Ausnahme abgesehen) in den Aus- und Fortbildungsprogrammen für die ausländischen Polizeiangehörigen. An anderen Stellen weist Schenk immer wieder darauf hin, dass BKA-Beamte im Auslandseinsatz kritik- und oft auch bedenkenlos mit Folterpolizeien zusammenarbeiten, dass sie mit deren Angehörigen einen kollegialen Umgang pflegen und sich nicht schämen, sich etwa einen indonesischen Polizeiknüppel, mit dem vielleicht kürzlich noch Unschuldige traktiert worden sind, an die Wand zu hängen.

Der Autor stellt auch eine Verbindung her zu den „braunen Wurzeln“ des BKA, zu den Tatsachen also, dass das Amt in der jungen Bundesrepublik durch frühere SS- und Gestapo-Angehörige aufgebaut wurde. Aber kann es Einflüsse von jenen längst verstorbenen Führungskräften auf die heutige Organisationskultur geben? Aus systemischer Sicht muss diese Frage klar bejaht werden. Die Wurzeln einer Organisation prägen auf oft unbewussten Ebenen die Atmosphäre, die Kultur in der Gegenwart. Und so erscheint die von menschenrechtlichen Verpflichtungen losgelöste Einstellung, in der Auslandsaktivitäten auf „allgemeine Polizeiarbeit“ reduziert werden, jenen Haltungen der Ex-Nazis und BKA-Führer nicht unähnlich, die für sich (wahrheitswidrig) reklamierten, im Dritten Reich lediglich „sachliche Polizeiarbeit“ geleistet zu haben – Verdrängung und Verantwortungsfucht hier wie da. Besonders nachdenklich stimmen in dieser Hinsicht in dem Buch die so genannten Flash-backs. Hier zeigt Schenk Parallelen zwischen der polizeilichen Realität des 21. Jahrhunderts und Vorgängen während der Nazizeit auf, so etwa zwischen dem FRONTEX-Umgang mit Flüchtlingen und dem so genannten Madagaskar-Plan zur zwangsweisen Ansiedlung von Juden (S. 194-199).

Schenks Buch ist durch seine Fakten- und Detailfülle in vielerlei Hinsicht mit Gewinn zu lesen. Durch die ausführliche Darstellung menschenrechtlicher Hintergründe in unterschiedlichen Staaten der Welt bietet das Buch weiteren Gewinn, der durch gute Register noch gesteigert wird. Wer Dieter Schenk bereits persönlich erlebt hat, wird im Buch jedoch mitunter die Stringenz und Klarheit vermissen, die seine mündlichen Ausführungen auszeichnen. Ein wenig zu sehr erlag er wohl der Versuchung, sein fakten-

reiches und besonders historisch verwurzeltes Wissen zum Gegenstand in seiner Fülle auszubreiten. Trotz dieser Einschränkung sei „BKA – Polizeihilfe für Folterregime“ dem Fachpublikum genauso empfohlen wie auch jenen Laien, die ein differenziertes Bild von den Auslandsaktivitäten des BKA erhalten wollen.

(Günter Schicht)